

Ö F F E N T L I C H E N I E D E R S C H R I F T

**über die Sitzung des Finanz- und Kreisausschusses
(FA/001/2013)**

vom 04.02.2013

**im Sitzungssaal des Landratsamtes, Dienststelle Weilheim, Pütrichstr. 8, I. Stock
Zimmer-Nr. 102**

Beginn: 09:30 Uhr

Ende: 12:55 Uhr

Anwesende:

Finanzausschuss

Vorsitzender:

Dr. Friedrich Zeller

Beschließende Mitglieder:

Michael Asam

Klaus Gast

Albert Hadersbeck

Alfred Honisch

Bernhard Huber

Andreas Keller

Maria Lengenleicher

Max Martin

Hans Schröfele

Josef Taffertshofer

Gerda Walser

Kreisausschuss

Vorsitzender:

Dr. Friedrich Zeller

Beschließende Mitglieder:

Peter Erhard

Hans Geisenberger
Karl-Heinz Gerbl
Karl-Heinz Grehl
Andrea Jochner-Weiß
Markus Loth
Peter Ostenrieder
Wolfgang Taffertshofer
Manuela Vanni
Xaver Wörle

Entschuldigt fehlten:

Finanzausschuss

Beschließende Mitglieder:

MdB Klaus Breil

Kreisausschuss

Herbert Kratschmar
Hans Mummert

Verwaltung: RD Seitz, VAR Leis, OVR Merk, OVR Hetterich, VOAR Bachlatko, VAR Alker,
VA Rehbehn, Beamtenanwärterin Fr. Reuschlein, Beamtenanwärter Hr. Beck

Sonstige: Fr. Brüderle Elternbeirat Gymnasium WM

Gäste: Hr. Socher, Geschäftsführer Krankenhaus GmbH

Presse: Fr. Gretschnann WM-Tagblatt,

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Zuständig: Finanzausschuss, Kreisausschuss
2. Vorberatung des Kreishaushalts 2013
Zuständig: Finanzausschuss, Kreisausschuss
- 2.1. Wirtschaftsplan des Marie-Eberth-Altenheimes Schongau für das Geschäftsjahr 2013 11/027/2013
Zuständig: Finanzausschuss, Kreisausschuss
- 2.2. Haushaltssatzung des Landkreises Weilheim-Schongau für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan 2013 11/021/2013
Zuständig: Finanzausschuss, Kreisausschuss
- 2.3. Produktorientierter Budgethaushalt 2013 zum Kreishaushalt 2013 11/026/2013
Zuständig: Finanzausschuss, Kreisausschuss
- 2.4. Finanzplanung einschließlich Investitionsplanung des Landkreises Weilheim-Schongau für die Jahre 2014 bis 2016 11/025/2013
Zuständig: Finanzausschuss, Kreisausschuss
3. Wünsche und Anträge
Zuständig: Finanzausschuss, Kreisausschuss

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt, die Tagesordnung akzeptiert und das Gremium beschlussfähig.

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung

2. Vorberatung des Kreishaushalts 2013

2.1. Wirtschaftsplan des Marie-Eberth-Altenheimes Schongau für das Geschäftsjahr 2013

Herr Socher Geschäftsführer der Krankenhaus GmbH präsentierte zu Beginn gleich das Gesamtergebnis des Wirtschaftsplanes 2013 mit einem vom Landkreis auszugleichenden Fehlbetrag in Höhe von 237.000, EUR. Anschließend erläuterte er ausführlich die Ursachen des sehr hohen Defizits, entstanden durch Umlagenberechnungen für andere Bereiche, sowie den Kosten für einen neuen Heimleiter des Altenheimes. Die Nachbesetzung der Heimleitung wurde nach dem Ausscheiden der früheren Geschäftsführerin Frau Ulmer nötig, da **Herr Socher** die spezielle Qualifikation für die Leitung eines Altenheimes nicht vorweisen konnte. Anschließend berichtete **Herr Socher** über die wesentlichen Eckdaten im Wirtschaftsplan des Marie-Eberth-Altenheimes. In der anschließenden Diskussion wurde angefragt, ob die Möglichkeit bestünde, eine Person mit der Leitung des Altenheimes der Heiliggeist-Spital-Stiftung und des Marie-Eberth-Altenheimes zu beauftragen. **Der Vorsitzende** begrüßte aus wirtschaftlichen Gründen diesen Vorschlag und beauftragte **Herrn Socher** mit der Prüfung und Berichterstattung bis zur nächsten Kreistagssitzung am 22.02.2013.

Im Anschluss daran erging nachfolgenden Beschluss mit **1** Gegenstimme:

„Der Kreis- und der Finanzausschuss stimmen dem Wirtschaftsplan des kreiseigenen Marie-Eberth-Altenheims für das Geschäftsjahr 2013 zu und empfehlen den Kreistag den Wirtschaftsplan 2013 des kreiseigenen Marie-Eberth-Altenheims zu beschließen.“

2.2. Haushaltssatzung des Landkreises Weilheim-Schongau für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan 2013

Der Kreiskämmerer verglich den Haushalt 2013 mit einem Bauwerk bei dem ein Stein zum anderen gefügt wurde. Er betonte wie wichtig es sei, die fehlenden Schlusssteine, dies sei das Volumen der nötigen Investitionen, die Höhe der Kreisumlage und in der Folge die Höhe der Verschuldung nun passgenau einzufügen. Dabei stellte er die grundsätzlichen Aspekte des Eckwertebeschlusses vom 14.12.2012 dar, die mit einem notwendigen Investitionsvolumen für die Infrastruktur in den nächsten 10 Jahren in Höhe von 150 Mio EUR. Um diese Investitionen in den nächsten Jahren schultern zu können hatte man sich darauf geeinigt, dass der Kreisumlagehebesatz maximal 58 Prozentpunkte betragen dürfe. Nachfolgend stellte er die Eckdaten des Haushalts 2013 vor. Dazu gehörte der Verwaltungshaushalt mit einem Gesamtvolumen von 112.126.690, EUR der damit deutlich über dem des Vorjahres liegt. Das Gesamtvolumen des Vermögenshaushalts liege bei 28.413.190, EUR und liege ebenfalls deutlich über dem Vorjahresergebnis. Das Gesamthaushaltsvolumen liege somit bei 140 Mio EUR. Die Umlagekraft sei in diesem Haushaltsjahr 2013 bei 113 Mio EUR. Der Hebesatz für die Kreisumlage im Haushaltsjahr 2013 soll gegenüber dem Vorjahr um 3 Prozentpunkte auf 56,5 % erhöht werden. Bei der Bezirksumlage sinke der Hebesatz um 2,8 Prozentpunkte auf 22 %.

Der Kreiskämmerer erläuterte detailliert die Gründe, die trotz Steigerung der Kreisumlage und Senkung der Bezirksumlage durch Ausgaben im Verwaltungshaushalt, für den Defizitausgleich der Krankenhaus GmbH in Höhe von 5,339 Mio EUR und für die drastisch gestiegenen Jugendhilfekosten in Höhe von 9,2 Mio EUR aufgebraucht werden müssen. Dabei wurden noch keine Ausgaben für Neuinvestitionen berücksichtigt. Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt betrage 10,291 Mio EUR. Die geplante Nettoneuverschuldung liege laut Aussage **des Kreiskämmerers** bei 4,5 Mio EUR. Dabei führte er aus, dass ein Finanzbedarf in Höhe von 11,680 Mio EUR für bauliche Investitionen und in Höhe von 2,7 Mio EUR für sonstige Investitionen ins bewegliche Anlagevermögen, nicht ohne Neuverschuldung auskomme. Er prognostizierte für den 31.12.2013 einen Schuldenstand von ca. 31,734 Mio EUR dazu kommen die offenen Kreditermächtigungen 2011/12 in Höhe von 13,450 Mio EUR. Anschließend führte er die Ausgaben nach Kostenarten detaillierter auf und bezeichnete bei den Einnahmen den Kreisumlagehebesatz als die entscheidende Stellschraube um eine Neuverschuldung möglichst gering zu halten.

In der darauffolgenden Beratung wurde über die steigenden Personalkosten diskutiert und eine angedachte Deckelung der Kosten vorgeschlagen. **VAR Leis** führte daraufhin die Gründe für die Personalkostensteigerungen näher auf. Auch die Personalkosten für die fünf Planstellen bei den Jugendzentren waren ein weiterer Gesprächspunkt, wobei eine Finanzierung über die Gemeinden und eine Bezuschussung durch den Landkreis als Vorschläge vorgebracht wurden. Daran anschließend wurde über die Höhe der Kreisumlage diskutiert und auch eine eventuelle Senkung angesprochen. **Der Vorsitzende** fasste zu-

sammen und betonte im Haushalt 2013 sei zwar keine Luft aber etwas Beweglichkeit vorhanden. Ein Senken der Kreisumlage um einen ganzen Prozentpunkt sei jedoch nicht möglich.

Als weiterer Diskussionspunkt wurde der Stromverbrauch und die Entwicklung der Strompreise bei den einzelnen Gebäuden angesprochen. Daraufhin beauftragte **der Vorsitzende** Herrn TAng Steinbach mit der Erstellung einer Übersicht über den Stromverbrauch der letzten 5 Jahre und einer Schätzung des Stromverbrauchs im laufenden Jahr. Dieser Bericht werde im Zusammenhang mit der Vorstellung des Energieberichts in einer der nächsten Kreisausschusssitzungen voraussichtlich im Juni 2013 erfolgen.

Bei den Schulbudgets konnte **der Kreiskämmerer** in etwa die gleiche Entwicklung wie in den letzten Jahren vermelden. Bei der Jugendhilfe wurde detailliert auf die gesteigerten Jugendhilfekosten eingegangen. **Der Vorsitzende** führte die zwei wesentlichen Ursachen für die Inanspruchnahme von Jugendhilfe an, dies sei zum Einen Trennung und Scheidung der Eltern und Armut. Dabei beauftragte er den Leiter des Amtes für Jugend und Familie, **Herrn Wachtler** einen Sachstandsbericht über das Controlling in der Jugendhilfe in einer der nächsten Kreisausschusssitzungen abzustatten. Auch wurde **der Kreiskämmerer** beauftragt, die Aufgaben nach dem Konnexitätsprinzip detailliert zu durchforsten und im Sommer im Kreisausschuss zu berichten. Er betonte nochmals, dass die geplanten Investitionsmaßnahmen nur mit einer Kreisumlage von 56,5 % zu finanzieren seien, auch könnten Überlegungen für ein Management bei der Kreditaufnahme im Eckpunktepapier angestrebt werden, die zu einem Mix aus kurz- und längerfristigen Finanzierungen beinhalten.

Nachfolgend stellte **der Kreiskämmerer** die Eckwerte des Vermögenshaushaltes ausführlich dar. Dabei ging er auch näher auf die Ausgaben nach der Investitionsliste ein. Speziell die großen Schulinvestitionsmaßnahmen wurden näher erläutert. **Der Vorsitzende** konnte auf Nachfrage zur Sanierung des Hallenbades in Weilheim und dem Nebengebäude des Landratsamtes Weilheim (ehemaliges Feuerwehrhaus) eine Befassung erst ab 2018 in Aussicht stellen.

Anschließend erläuterte **Kreisrat Erhard** den Brief der 1. Vorsitzenden des Hospizvereins im Pfaffenwinkel, Frau Dodell an **den Vorsitzenden**, der auch an Ihn in seiner Funktion als Fraktionsvorsitzender zugeleitet wurde. Darin bat Frau Dodell um finanzielle Unterstützung für die anstehenden Umbaumaßnahmen im Hospiz in Polling. In der darauffolgenden Diskussion waren sich alle Kreisräte über die wichtige Arbeit des Hospizvereins im Pfaffenwinkel einig. Der Kreiskämmerer erläuterte detailliert wie die Finanzierung eines einmaligen Investitionszuschusses in Höhe von 50.000, EUR ohne Erweiterung des Haushaltsvolumens bewerkstelligt werden könnte. Da aus dem Brief der Vorsitzenden nicht hervorging, ob bereits alle möglichen Quellen anderweitig an Geldmittel zu kommen überprüft wurden, bat **der Vorsitzende** darum, dass der Verein bis zur Kreistagssitzung am 22.02.2013 darlegen möge, ob er wirklich alle anderen möglichen Quellen anderweitig an Geldmittel zu kommen - insbesondere Kranken- und Pflegekassen – bereits geprüft hat.

Der Vorsitzende betonte jedoch, dass vorbehaltlich dieser Antwort über eine Bezuschussung in Höhe von 50.000, EUR beschlossen werden solle.

Im Anschluss daran erging nachfolgender Beschluss mit **1** Gegenstimme:

„Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Weilheim-Schongau beschließt dem Hospizverein im Pfaffenwinkel e.V. einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 50.000,- EUR für die geplanten Umbaumaßnahmen zu gewähren. Die dazu notwendigen Finanzmittel sind entsprechend dem Vorschlag der Kreisfinanzverwaltung durch Umschichtung der Mittel für das bewegliche Anlagevermögen im Haushaltsplan 2013 zu veranschlagen.“

Abschließend bedankten sich die Fraktionsvorsitzenden beim Kreiskämmerer und seinem Team für die gute Arbeit bei der Aufstellung des Haushaltes 2013. Es wurde jedoch wiederholt von einzelnen Kreisräten eine eventuelle Senkung der Kreisumlage angesprochen.

Der Vorsitzende fasste nach mehreren Wortmeldungen zusammen, dass zum Haushalt 2013 keine empfehlende Beschlussfassung erfolgen kann. Die Verwaltung wurde nochmals gebeten, bis zur Kreistagssitzung am 22.02.2013 Überlegungen für eine Reduzierung des Hebesatzes der Kreisumlage nach dem bisherigen Entwurf der Haushaltssatzung vorzunehmen.

Nachfolgend aufgeführter Beschluss wurde zurückgestellt:

Der Kreis- und der Finanzausschuss stimmen dem nachfolgenden Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Weilheim-Schongau für das Haushaltsjahr 2013 mit allen Bestandteilen und Anlagen zu und empfehlen dem Kreistag nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag beschließt die nachfolgende Haushaltssatzung 2013 mit Haushaltsplan für den Landkreis Weilheim-Schongau:

Aufgrund der Artikel 57 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) erlässt der Kreistag Weilheim-Schongau folgende

H a u s h a l t s s a t z u n g

**des Landkreises Weilheim-Schongau
für das Haushaltsjahr 2013**

§ 1

- 1) **Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013**
wir hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 112.126.690, EUR

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 28.413.190, EUR

ab.

- 2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Kreisaltenheim Schongau für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Erfolgsplan**

in den Erträgen mit 1.815.300, EUR

in den Aufwendungen mit 2.187.400, EUR

und im **Vermögensplan**

in den Einnahmen mit 391.430, EUR

in den Ausgaben mit 391.430, EUR

ab.

§ 2

- 1) **Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Haushaltsplan des Landkreises wird auf 7.437.540, EUR festgesetzt.**
- 2) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan des Kreis-Altenheimes Schongau werden nicht festgesetzt.

§ 3

- 1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Landkreises werden nicht festgesetzt.**
- 2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Kreisaltenheimes Schongau werden nicht festgesetzt.**

§ 4

- 1) Gemäß Artikel 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes wird der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf des Verwaltungshaushalts (Umlagensoll) auf 63.772.440, EUR festgesetzt und als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umgelegt.**
- 2) Die Kreisumlage wird mit einem Vom-Hundert-Satz (Hebesatz) aus den nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen (Umlagegrundlagen) bemessen:**
 - a)**

Steuerkraftzahlen 2013	
Grundsteuer A	799.437, EUR
Grundsteuer B	10.224.850, EUR
Gewerbsteuer	38.164.407, EUR
Einkommensteuerbeteiligung	49.678.506, EUR
Umsatzsteuerbeteiligung	3.974.606, EUR
 - b)**

80 v.H. der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Haushaltsjahr 2012 Anspruch hatten	10.029.777, EUR
---	------------------------
 - c) Summe der Umlagegrundlagen**
112.871.583, EUR
- 3) Der Hebesatz für die Kreisumlage des Haushaltsjahres 2013 wird gegenüber dem Vorjahr um 3,0 Prozentpunkte erhöht und auf einheitlich 56,5 v.H. festgesetzt.**

§ 5

- 1) **Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Landkreises wird auf 15.000.000, EUR festgesetzt.**
- 2) **Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Kreisaltenheimes Schongau wird auf 30.000, EUR festgesetzt.**

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft

2.3. Produktorientierter Budgethaushalt 2013 zum Kreishaushalt 2013

Der Vorsitzende leitete in die Thematik ein. Es wurde keine ausführlichen Erläuterungen dazu gewünscht.

Im Anschluss daran erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

„Der Kreis und der Finanzausschuss stimmen dem Entwurf des Produkt orientierten Budgethaushalt als Teil des Kreishaushalts 2013 zu und empfehlen dem Kreistag den Produkt orientierten Budgethaushalt für das Haushaltsjahr 2013 zu beschließen. „

2.4. Finanzplanung einschließlich Investitionsplanung des Landkreises Weilheim-Schongau für die Jahre 2014 bis 2016

Der Kreiskämmerer verwies darauf, dass dieser Punkt bereits in den Vorberatungen und dem Investitionsplan ausführlich beraten wurde. **Der Vorsitzende** verwies darauf, dass auch hier im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsplan keine Beschlussfassung erfolgen kann.

Nachfolgender Beschlussvorschlag wurde zurückgestellt:

„Der Kreis- und der Finanzausschuss stimmen dem Entwurf für die Finanzplanung und für das Investitionsprogramm des Landkreises Weilheim-Schongau für die Jahre 2014 bis 2016 zu und empfehlen dem Kreistag die Finanzplanung und das Investitionsprogramm des Landkreises Weilheim-Schongau für die Jahre 2014 bis 2016 zu beschließen.“

3. Wünsche und Anträge

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Dr. Friedrich Zeller
Landrat

Christa Daiser
Schriftführerin